

Studenten und Spitalangestellte auf dem Binz-Areal in Zürich Seite 18

Zürcher stimmen über Änderung der Gemeindeordnung ab Seite 18

Die Natur in ihren Varianten in der Zürcher Galerie Lumas Seite 19

Corinna Harfouch spielt erstmals am Zürcher Schauspielhaus Seite 19

## Der Zürichseeweg ist überbewertet

Laut einer Umfrage wollen die Zürcher punktuelle Aufwertungen des Seezugangs, aber keinen teuren Uferweg

Die Zürcher Bevölkerung misst einem ufernahen Weg um den Zürichsee nur geringe Bedeutung bei. Enteignungen und den Einsatz von beträchtlichen öffentlichen Mitteln lehnt sie ab. Diese Aussagen gehen aus einer neuen Umfrage klar hervor.

Andreas Schürer

Die Bürgerlichen fürchten eine Neiddebatte. Bedrohlich empfinden sie die Ankündigung der SP, eine neue Volksinitiative zu lancieren, in der ein durchgehender Weg um den Zürichsee gefordert wird. Die Frucht der Furcht: Vor der Schlussabstimmung im Zürcher Kantonsrat vom Montag über die angepasste Umsetzungsvorlage der Regierung macht ein neuerlicher Änderungsantrag die Runde. SVP und FDP wollen ins Gesetz schreiben, dass Enteignungen für die Erstellung von Uferwegen absolut tabu seien (NZZ 11. 9. 13). Das ist zwar eine richtige und legitime Forderung, hat aber rein deklamatorischen Charakter, weil die Verfassung übergeordnet ist und die geforderte Umsetzung eines durchgehenden Wegs gemäss den kantonalen und regionalen Richtplänen bedeutet, dass er ufernah gebaut werden muss. So werden der Druck auf Enteignungen und die Rechtsunsicherheit stark erhöht.

### «Kein dringliches Anliegen»

Jetzt zeigt sich: Die Bürgerlichen könnten gelassener sein – eine Volksabstimmung brauchen sie nicht zu fürchten. Laut einer Umfrage des Zürcher Motiv-, Marketing- und Marktforschungsinstituts Dichter Research hätte eine Initiative der SP einen schweren Stand.

Der neue Vorstoss der Linken soll sich an die Umsetzungsvorlage der Regierung anlehnen, in der die Baukosten auf 250 Millionen Franken geschätzt werden, aufgeteilt in Tranchen von bis zu 6 Millionen Franken im Jahr. Nicht eingerechnet in diesem defensiv geschätzten Betrag sind die Teuerung und allfällige Landerwerbe. Laut der Umfrage von Dichter Research halten nur 24 Prozent der Befragten Kosten in dieser Höhe für akzeptabel; für 76 Prozent kommen so hohe Ausgaben nicht infrage. 80 Prozent sprechen sich dafür aus, dass für insgesamt nur 30 Millionen Franken neue Wegabschnitte am See



Ein durchgehender Seeuferweg hat für die Zürcher Bevölkerung laut einer Umfrage keine so grosse Bedeutung.

GIORGIA MÜLLER / NZZ

geschaffen werden, aber auch bestehende Wege genutzt werden, die nicht am Ufer entlang verlaufen. Jedem Fünften geht selbst diese Minimallösung zu weit. 79 Prozent der Befragten erachten es zudem als nicht gerechtfertigt, Eigentümer von Seegrundstücken für den Bau von Uferwegen zu enteignen.

### Ähnliches Bild am Zürichsee

Das Fazit von Joerg Honegger, Projektleiter und Geschäftsleitungsmitglied der Dichter Research, lautet: «Der Uferweg hat für die Zürcher Bevölkerung nicht die Bedeutung, die er für gewisse politische Gruppen hat.» Gerade weil das Projekt für die meisten kein dringliches Anliegen darstelle, sei die Kostensensibilität hoch. «Mehr als 30 Millionen Franken ist der Zürichseeweg einer klaren Mehrheit offenbar nicht wert.» Besonders erstaunlich ist angesichts der aufgeregten Diskussion, dass sich dieses Gesamtbild auch in den Seebezirken Horgen und Meilen zeigt. Laut Honegger sind dort in den zentralen

Fragen nur unwesentliche Unterschiede im Vergleich mit der Stimmung im Gesamtkanton auszumachen.

### Streubereich von 10 Prozent

In Auftrag gab die Umfrage der Verein Fair, der im Sinne der Eigentümer die Seeuferweg-Vorlage bekämpft. Erfreut zur Kenntnis nimmt das Resultat alt Regierungsrat Ruedi Jeker (fdp.), der Fair präsidiert. Er sagt: «Die Umfrage hat meine politische Einschätzung zwar bestätigt, die Deutlichkeit der Ergebnisse hat mich aber doch überrascht.»

Projektleiter Honegger verwahrt sich gegen Vorwürfe, eine Gefälligkeitsarbeit abgeliefert zu haben. «Die Umfrage ergibt eine zuverlässige Trendaussage», sagt er. Befragt wurden 103 stimmberechtigte Personen im Kanton Zürich, die laut Honegger sorgfältig ausgesucht wurden und einen repräsentativen Querschnitt bezüglich Alter, Geschlecht, Familien- und Wohnsituation sowie Wohnort abbilden. Zwei Drittel der Befragten sind Mieter, ein

Drittel Eigentümer. Weil die Resultate in den entscheidenden Fragen deutlich sind, fällt laut Honegger nicht ins Gewicht, dass der Streubereich wegen der kleinen Anzahl Stichproben mit 10 Prozent relativ breit ist. Konkret heisst das, dass im Extremfall Stand heute vielleicht auch nur 66 statt 76 Prozent der Zürcher einen durchgehenden Uferweg für 250 Millionen Franken ablehnen; vielleicht sind es aber auch 86 Prozent. Zum Vergleich: Wären 1000 Personen befragt worden, betrüge der Streubereich nicht 10, sondern 3,2 Prozent. Danach nimmt die Fehlermarge nur langsam ab. Bei 10 000 Befragten beträgt der Streubereich noch 1 Prozent. Durchgeführt wurden die Telefoninterviews vom 9. bis am 14. September.

Eine Unbekannte bleibt, wie sich ein hitziger Abstimmungskampf auf das Stimmverhalten auswirkt. Für Honegger könnten die Befürworter durch eine Emotionalisierung des Themas durchaus «noch etwas bewegen, auch wenn der Fall sachlich klar ist».

Meinung & Debatte, Seite 21

## ZSG-Mitarbeiter wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt

Das Verfahren der von einem Limmatschiff überfahrenen Frau dümpelte fünf Jahre vor sich hin

Im Juli 2008 war eine Schwimmerin unter ein Limmatschiff geraten. Die zweiköpfige Besatzung muss sich wegen fahrlässiger Körperverletzung vor Gericht verantworten – obschon die Staatsanwaltschaft das Verfahren bereits einmal eingestellt hat.

fbf. · Das Verfahren dümpelte über fünf Jahre vor sich hin. Nun hat die Zürcher Staatsanwaltschaft entschieden, doch noch Anklage gegen zwei Mitarbeiter der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) zu erheben. Es geht um den Fall einer Schwimmerin, die im Juli 2008 unter das Limmatschiff «Regula» geraten war und sich dabei schwere Verletzungen zugezogen hatte. Die Staatsanwaltschaft schreibt in der Anklageschrift, die beiden Besatzungsmitglieder hätten die «zirka 40 Meter hinter dem Schiff «Regula» schwimmende Geschädigte» übersehen. Sie wirft der Schiffscrew vor, sie hätte die Kollision mit der

Schwimmerin vermeiden können – wenn sie vor dem Ablegemanöver hinter dem Schiff nach Schwimmern Ausschau gehalten hätte und nicht unnötigerweise weit rückwärts gefahren wäre, heisst es in der Anklageschrift. Die Beschuldigten müssen sich deshalb Ende Oktober wegen fahrlässiger Körperverletzung vor Gericht verantworten. Zudem beantragt die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe in der Höhe von je 30 Tagessätzen à 140 Franken, die allerdings bedingt und unter einer Probezeit von zwei Jahren anzusetzen sei.

### Wer sagt die Wahrheit?

Die heute 37-jährige Juristin war an jenem Sommerabend im Juli 2008 von der Badeanstalt Enge dem Ufer entlang in Richtung Rapperswil geschwommen. Auf der Höhe des Restaurants Acqua geriet sie unter das Limmatschiff, das gerade ablegte. Sie wurde von den Schiffschrauben erfasst und unter das Schiff gezogen. Laut den Gerichtsakten erlitt sie dabei Verletzungen an Rippen,

Leber, Schulter, Unterschenkel sowie an Knie und Fuss. Mit letzter Kraft und unter Mithilfe eines Passanten konnte sich die Frau an Land retten. Sie reichte daraufhin Klage gegen die ZSG-Mitarbeiter wegen fahrlässiger Körperverletzung ein.

Strittig ist allerdings, wer für den Unfall verantwortlich ist. Die Besatzung gab der Frau die Schuld daran. Dabei geht es um die Frage, wo sich die Schwimmerin hinter dem Schiff aufgehalten hatte, als es zum verhängnisvollen Vorfall kam. Die Frau gibt an, sie sei 30 bis 40 Meter vom Schiff entfernt gewesen. Die ZSG-Mitarbeiter erklärten dagegen, sie hätten die Frau nicht gesehen, weil sie sich unmittelbar hinter dem Schiff im toten Winkel aufgehalten habe. Eingeständenermassen hatten die Besatzungsmitglieder die Rollen getauscht. Der Kassier sollte unter Aufsicht des Schiffsführers das Ablegemanöver durchführen.

Mit der Anklageerhebung hat die Staatsanwaltschaft nun eine eigentliche Kehrtwendung vollzogen. Die zustän-

dige Staatsanwältin Gabi Alkalay hatte im Oktober 2009 nämlich entschieden, das Verfahren einzustellen. Sie sprach die beiden ZSG-Mitarbeiter in ihrer Einstellungsverfügung von jedem Fehlverhalten frei: «Sie mussten nicht damit rechnen, dass sich ein Schwimmer in den toten Winkel eines Schiffs begibt.»

### Vom Obergericht zerzaust

In diesem Bestreben wurde Alkalay später allerdings vom Obergericht zurückgepfiffen. Dieses zerzauste die Einstellungsverfügung geradezu und wies den Fall an die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl zurück. An mehreren Stellen des 32-seitigen Beschlusses verweist das Obergericht darauf, die Staatsanwältin habe lediglich auf die Angaben der beiden Beschuldigten abgestellt und diese als Tatsachen angenommen, etwa bei der Frage, ob das Ablegemanöver korrekt durchgeführt worden sei.

Für eine Stellungnahme, weshalb es nun doch zu einer Anklage kommt, war Alkalay am Dienstag nicht zu erreichen.

## SVP klar gegen teurere Vignette

Anti-Stau-Initiative lanciert

sho. · Die beiden Zürcher SVP-Regierungsräte Ernst Stocker und Markus Kägi treten nicht aus Loyalität zum Regierungsrat, sondern aus Überzeugung für die eidgenössische Vorlage zur Preiserhöhung der Autobahnvignette von heute 40 auf neu 100 Franken ein. Immerhin hängt davon der sogenannte Netzbeschluss ab und damit die rechtzeitige Projektierung und der Bau der Oberlandautobahn sowie der Glattalautobahn zur Entlastung der A 1 bei Wallisellen. An der Parolenfassung der Zürcher SVP am Dienstag haben sie jedoch nicht teilgenommen, denn die Nein-Parole war absehbar. BDP-Nationalrat Lothar Zörfen versuchte, die Delegierten von einem Ja zu überzeugen. Die Verteuerung der Vignette sei kein linkes Anliegen; so beteiligten sich auch die Ausländer an der Finanzierung der Strassen, und jede Suche nach einer anderen Finanzierung verzögere die Projekte um eine Generation.

Der Zürcher Altgemeinderat Emil Grabherr, Präsident des SVP-Motorrad-Klubs, rief dazu auf, diese «exorbitante Preiserhöhung» für die Vignette abzulehnen. Die Verknüpfung mit dem Netzbeschluss sei eine Erpressung. Die jüngsten Pläne einer elektronischen Vignette deuten laut Grabherr auf die wahre Absicht hin; die Einführung von Mobility-Pricing. Aus der Versammlung sprach sich Max Binder, der frühere Präsident der nationalrätlichen Verkehrskommission, vehement für die Vorlage aus. Am Ende fassten die Delegierten aber mit 197 gegen 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Nein-Parole.

Die SVP beschäftigte sich am gleichen Abend nochmals mit Verkehrspolitik. Der Zürcher Stadtratskandidat Roland Scheck stellte die neue Volksinitiative «Stopp der Verkehrsverhinderung» vor. Mit ihr soll ein neuer Absatz in Art. 104 der Kantonsverfassung eingefügt werden. Demnach soll sich die Leistungsfähigkeit der Strassen von überkommener Bedeutung an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs ausrichten. Deren Kapazität dürfe nicht reduziert werden. Von einer Ausweitung dieser Bestimmung auch auf die Gemeindestrassen sieht die SVP ab. Grund ist gemäss der Begründung die Gemeindeautonomie, aber auch, dass «allenfalls sinnvolle 30er-Zonen» möglich bleiben sollen.

Einleitend hatte Toni Brunner, Präsident der SVP Schweiz, dazu aufgerufen, an der Grundsatztreue der Partei festzuhalten. Der FDP warf er vor, mit ihrem Nein zur SVP-Familieninitiative gegen Steuersenkungen, mit dem Ja zur Bahnvorlage Fabi für mehr Steuern und mit dem Ja zur Verteuerung der Vignette für höhere Gebühren votiert zu haben.

ANZEIGE

RÉGINE GIROUD JUWELEN  
Since 1984



EXKLUSIVE AUSWAHL  
AN ART DÉCO JUWELEN

IN GASSEN 6 CH-8001 ZÜRICH  
PHONE +41 (0)44 210 20 11  
INFO@REGINE-GIROUD.CH  
WWW.REGINE-GIROUD.CH